

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. März 2022

522. Nationalstrassen (Mäharbeiten 2023–2025 auf den Nationalstrassen der GE VII, Ausgabenbewilligung)

Die unbestockten Grünflächen entlang der Nationalstrassen umfassen etwa 21 Hektaren. Diese Flächen müssen jährlich ein- bis zweimal und neu zur Neophytenbekämpfung teilweise dreimal pro Jahr gemäht werden. Diese Arbeiten wurden 2020 für die Jahre 2020–2022 öffentlich ausgeschrieben und in vier Losen vergeben. Zur Optimierung (Kontinuität) der Arbeiten und zur Minderung der Administration sollen diese erneut für drei Jahre vergeben werden. Die Arbeiten sind Teil des betrieblichen Unterhaltes, der über die Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen abgegolten wird.

Die Vergabeanträge werden wie bisher pro Los erstellt und richten sich nach den entsprechenden Finanzkompetenzen.

Gemäss nachfolgender Zusammenstellung ist für die Mäharbeiten 2023–2025 mit jährlichen Kosten von Fr. 2 020 000 zu rechnen:

Los	Nationalstrasse	Strecke	Vergabe 2020 in Franken	Mehraufwand Neophyten- bekämpfung in Franken pro Jahr	Total 2023–2025 in Franken
1	A1/A7/A53	Werkhofbereich Winterthur	1 850 000	100 000	1 950 000
2	A4	Werkhofbereich Winterthur	420 000	50 000	470 000
3	A1/A1L/A50/ A1H/A3/A4 Knonaueramt	Werkhofbereich Urdorf	810 000	80 000	890 000
4	A3	Werkhofbereich Wädenswil	2 200 000	50 000	2 250 000
5		Reserve für unvorhergesehene Zusatzaufträge rund 10%			500 000
Total Mäharbeiten 2023–2025 (3 Jahre)					6 060 000

Für die Mäharbeiten auf den Nationalstrassen der GE VII ist für Leistungen Dritter für 2023–2025 eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 6 060 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31415 80110, Mäharbeiten, zu bewilligen. Die Ausgaben sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Mäharbeiten auf den Nationalstrassen der GE VII wird für die Leistung Dritter für die Jahre 2023–2025 eine gebundene Ausgabe von Fr. 6 060 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2021)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli